

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
des Freistaats Thüringen (TLVermGeo)

- AGNB -

1. Geltungsbereich

- 1.1. Lieferungen und Leistungen des TLVermGeo (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geodaten des Lizenzgebers in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten) erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer oder Besteller) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.
- 1.2. Für digitale Geobasisdaten und frei zugängliche Geodatendienste des TLVermGeo, ausgenommen personenbezogene Daten, gelten die Nutzungsbedingungen nach der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung, zurzeit in der Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-dl-by-2-0>), unter Verwendung des Quellenvermerks
„© GDI-Th“.
- 1.3. Eine Novellierung der AGNB einschließlich der Darstellung der Änderungen wird Vertragskunden unter Bezug auf § 308 Nr. 5 BGB per E-Mail mitgeteilt. Nach Ablauf einer Widerspruchsfrist von zwei Wochen gilt die novellierte AGNB-Fassung im Vertragsverhältnis als anerkannt (fingierte Zustimmung), es sei denn, der Vertragskunde macht von seinem Widerspruchsrecht fristgerecht Gebrauch.

2. Rechtliche Hinweise

- 2.1. Bei Bezug auf Gesetzestexte und andere rechtliche Quellen verstehen sich diese in der jeweils aktuellen gültigen Fassung. Für Gebührentabestände gilt die Fassung jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistungserbringung bzw. Nutzung.
- 2.2. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Geodaten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG) vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273). Außerdem unterliegen die Geodaten den Bestimmungen des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574). Jede Nutzung der Geodaten durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die Regelungen nach diesen AGNB hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen können nach §§ 106 ff. UrhG und § 33 ThürVermGeoG geahndet werden.
- 2.3. Der Lizenznehmer stellt bei der Nutzung von personenbezogenen Daten für die Datenübermittlung und die Datennutzung für den eigenen Bereich sicher, dass die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit eingehalten werden. Überschussinformationen, die nicht der konkreten Aufgabenerfüllung beim Anwender dienen, gelten gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 2 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 2012 (GVBl. S. 27) als gesperrt; daher ist deren Verarbeitung und Nutzung unzulässig. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sowie die daraus resultierenden Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln und nur für den in der Datenanforderung genannten Zweck zu verwenden. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen. Bei Verdacht auf Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen oder bei wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung unterrichtet der Lizenzgeber den Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 2.4. Der Lizenznehmer besitzt keine Berechtigung, die Daten des Liegenschaftskatasters für Arbeiten zu nutzen, die in irgendeiner Weise Grundstücksgrenzen und damit die Belange von Grundstückseigentümern und den Inhabern grundstücksgleicher Rechte berühren. Insbesondere die Grenzwiederherstellung, die Abmarkung von Grenzzeichen sowie deren Veränderung und Vorweisung von Grenzen an Grundstückseigentümer sind ausschließlich bei einer Vermessungsstelle nach § 17 Abs. 2 ThürVermGeoG zu beantragen bzw. von diesen auszuführen. Der Lizenzgeber berät den Lizenznehmer bei Fragen, die im Zusammenhang mit der Verwendung und Beurteilung der erhaltenen Daten des Liegenschaftskatasters entstehen. Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Maße und Grenzpunktkoordinaten mit gewissen Toleranzen behaftet sind. Grenzpunktkoordinaten machen folglich das Aufsuchen und Überprüfen der Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit nicht überflüssig, da sie durch Aktualisierung verändert sein können bzw. lediglich ein Teil des Katasternachweises sind, der nur in seiner Gesamtheit die Grundstücksgrenzen festlegt. Dies gilt insbesondere dann, wenn Gebäude in Nähe der Grundstücksgrenze zu errichten sind oder ein exakter Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten werden muss. In diesen Fällen ist die Feststellung der katastermäßigen Grenze durch eine Vermessungsstelle nach § 17 Abs. 2 ThürVermGeoG unumgänglich.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber, durch Veranlassung der Lieferung durch den Lizenznehmer (Download) oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

4. Besonderheiten für Verbraucher

- 4.1. Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm nach § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. Hierfür gelten die Bestimmungen der nachstehenden Widerrufsbelehrung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- 4.2. Informationen über Verbraucherschlichtungsstellen zur Beilegung von Streitigkeiten erhalten Sie unter <http://ec.europa.eu/odr/>. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@tlvermgeo.thueringen.de.
- 4.3. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren besteht.

5. Versand und Datenübermittlung

- 5.1. Der Versand von analogen Produkten und von Datenträgern erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte oder der Datenträger auf den Besteller über.
- 5.2. Das Eigentum an den Produkten und Daten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber.
- 5.3. Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Die Geodaten sind innerhalb von drei Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.
- 5.4. Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz kann er - unbeschadet der Nr. 10.2 - jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat.

6. Nutzung für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

- 6.1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 8.1 nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Geodaten im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählen auch die Einstellung der Daten in ein lokales Netzwerk des Lizenznehmers und die Vervielfältigung zum internen Gebrauch.
- 6.2. Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Geodaten nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

7. Ausstellung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung

- 7.1. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Geodaten sowie bei jeder Veröffentlichung oder Verwertung einer Bearbeitung oder Umgestaltung den folgenden deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen:

„© GDI-Th“

- 7.2. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß Nr. 6 genutzt werden.

8. Beauftragung eines Auftragnehmers

- 8.1. Die Weitergabe personenbezogener Geodaten an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Nutzung nach Nr. 6 erforderlich ist.
- 8.2. Im Fall der Weitergabe von personenbezogenen Geodaten an einen Auftragnehmer hat der Lizenznehmer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen personenbezogenen Geodaten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen personenbezogenen Geodaten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien u. dgl. zu löschen.
- 8.3. Bei der Weitergabe personenbezogener Daten hat sich der Lizenznehmer vor Auftragsauslösung von jedem Auftragnehmer nachweisen zu lassen, dass die von ihm eingesetzte Software datenschutzrechtlich geprüft und als geeignet befunden wurde.

9. Gebühren

- 9.1. Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten sind, soweit nicht anders geregelt, gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (ThürVwKostO-Verm) vom 29. Januar 2010 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2016 (GVBl. S. 564). Der Lizenzgeber informiert den Lizenznehmer über Änderungen der einschlägigen Vorschriften rechtzeitig vor deren Inkrafttreten. Bei einer Erhöhung der Gebühren um mehr als 2 % steht dem Lizenznehmer bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein besonderes Kündigungsrecht zu.
- 9.2. Bei Produkten, die dem Gesetz zur Regelung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen vom 2. September 2002 (BGBl. I S. 3448) unterliegen, sind die angegebenen Gebühren für Letztabnehmer verbindlich.
- 9.3. Der Betrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist die Forderung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums zugunsten der angegebenen Bankverbindung zu begleichen. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Regelungen sowie Mahnkosten erhoben werden.

Unmittelbar beim Lizenzgeber erworbene sonstige Produkte können direkt bei dessen örtlichen Zahlstellen bezahlt werden.

10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1. Der Lizenzgeber stellt die Geodaten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Geodaten gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Geodaten möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind.
- 10.2. Für Schäden, die durch die Nutzung und Weiterverwendung der Geodaten entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Für den Verlust von Daten haftet der Lizenzgeber insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Lizenznehmer oder dessen Auftragnehmer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 10.3. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Übereinstimmung personenbezogener Daten mit dem Nachweis der Grundstücke im Grundbuch. Eigentümerangaben werden im Liegenschaftskataster nachrichtlich geführt.
- 10.4. Der Lizenznehmer haftet dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen für den dadurch entstandenen Schaden, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seiner Beschäftigten.
- 10.5. Im Übrigen haften die Vertragspartner einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Speicherung von Kundendaten

Die Kontaktinformationen des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem ThürDSG verarbeitet werden. Sie werden, soweit es für die Erledigung des Kundenauftrags oder die interne Abrechnung erforderlich ist, an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz (TMG) vom 26. Februar 2007 (BGBl. I S. 179).

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGNB nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.
- 12.2. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlicher Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Erfurt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Kaufverträgen 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren (körperliche Gegenstände) in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geoinformationszentrum, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, Tel. 0361 57-4176755, Fax: 0361 57-4176385, E-Mail: info@lvermgeo.thueringen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das unter <http://www.thueringen.de/th9/lvermgeo/vertrieb/agnb/index.aspx> herunterzuladende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind und nicht für die Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Lizenzgeber bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt oder wenn Sie selbst vor Ablauf der Widerrufsfrist die Lieferung veranlassen (Download).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen im Widerrufsfall alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung wählen) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geoinformationszentrum, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Fristablauf absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn er auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Optional (für Neukunden):

Ich erkenne die vorstehenden AGNB an. Auf die Nummer 1.3 und seine Bedeutung wurde ich hingewiesen.

Ort, Datum:

Unterschrift Lizenznehmer/Besteller:

Lizenznehmer/Besteller

Muster-Widerrufsformular für Verbraucher

(Wenn Sie als Verbraucher den Vertrag widerrufen wollen, können Sie hierfür dieses Formular nutzen und es ausgefüllt zurücksenden an)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geoinformationszentrum
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Tel.: 0361 57-4176755

Fax: 0361 57-4176385

E-Mail: info@tlvermgeo.thueringen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*)

- den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*),
- die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*),
- die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden(*).

Bestellt am(*)/erhalten am(*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen